

**Anpassung des Bewertungssystems
für das Oktoberfest**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01151

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.10.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auftrag aus dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 28.04.2014, gemeinsam mit dem interfraktionellen Arbeitskreis eine Anpassung des Bewertungssystems für das Oktoberfest zu erarbeiten.
Inhalt	In der Vorlage wird die Trennung der Anwendung des Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen vom Auswahlssystem für die sonstigen beziehereigenen Betriebe (Schaustellerbetriebe) vorgeschlagen. Zusätzlich soll die Punktevergabe für einzelne Kriterien neu geregelt werden.
Entscheidungsvorschlag	Die Schaffung eines eigenen Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen und die Anpassung der Punktevergabe bei den Bewertungskriterien „Vertragserfüllung“, „Stammbeschicker“ und „Tradition“ ab dem Oktoberfest 2015 wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest, Bewertungssystem, Bewertungskriterium Tradition

Anpassung des Bewertungssystems für das Oktoberfest

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01151

6 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.10.2014 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Beim Oktoberfest handelt es sich nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes um eine öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt München im Sinn von Art. 21 Abs. 1 Gemeindeordnung, die für die Allgemeinheit gewidmet wurde und sich gewohnheitsrechtlich durch lang dauernde, jährlich wiederkehrende Übung und Tradition verfestigt hat.

Mit Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses vom 14.11.1979, 05.11.1980, 07.11.1995, 03.02.1998, 09.11.1999, 11.11.2003, 16.11.2004, 16.01.2007 und 25.09.2012 wurde dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Auswahl der beziehereigenen Geschäfte für das Oktoberfest ein Bewertungssystem an die Hand gegeben, das als Grundlage für die vom Stadtrat zu treffenden Entscheidungen bei der Vergabe von Standplätzen für das Oktoberfest dient.

Dieses Bewertungssystem, das die Entscheidungen der Stadt transparent und nachvollziehbar macht, hat seit seiner Einführung allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren standgehalten.

Die Bewertungskriterien werden in den mit der Ausschreibung veröffentlichten Bewertungsformblättern abgefragt.

Eine Bewerbung wird bewertet, wenn diese fristgerecht eingegangen ist und den Mindestanforderungen an eine Bewertung entspricht (Unterschrift des/der Bewerber/s, Angabe der Maße des angebotenen Geschäftes, Abgabe eines Fotos oder einer Skizze und Angabe des Sortimentes oder der Geschäftssparte).

Es gibt derzeit 13 Kriterien für die Bewertung der beziehereigenen Geschäfte bei denen man 0-11 Punkte erreichen kann. Bei den einzelnen Bewertungskriterien werden die persönliche Eignung und Befähigung des Bewerbers, das angebotene Geschäft und sonsti-

ge der Landeshauptstadt München bei der Auswahl des Bewerbers wichtige Punkte (Ortsansässigkeit, Eigentum und Ökologie) bewertet. Die persönlichen Punkte und die sonstigen Punkte werden mit Faktor zwei und die Punkte für das angebotene Geschäft mit Faktor vier multipliziert. Die Punkte für das angebotene Geschäft werden stärker gewichtet, damit die von der Rechtsprechung geforderte realistische Zulassungschance für Neubewerber gewahrt ist.

Die erreichte Gesamtpunktzahl entscheidet über die Rangstelle in den einzelnen Sparten und damit über die Zulassung oder Ablehnung.

Jeder Bewerber, der die von der Stadt vorgegebenen Zulassungsvoraussetzungen und die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreicht, hat einen Rechtsanspruch auf Zulassung im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität unter Berücksichtigung der Rangstelle bei der erreichten Gesamtpunktzahl.

Anlässlich der Beschlussfassung über die Zulassungen und Absagen zum Oktoberfest 2014 am 28.04.2014 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wurde eine Überarbeitung des derzeit angewendeten Bewertungssystems diskutiert. In den Sitzungen des interfraktionellen Arbeitskreises am 06.06.2014 und 29.07.2014 wurden nachfolgende Änderungen ausgearbeitet, die eine breite Zustimmung fanden.

1. Anpassung des Bewertungssystems für gastronomische Betriebe mit Sitzplätzen (mit Alkoholausschank und Abgabe von Speisen)

Für die Bewertung der „Sonstigen gastronomischen Großbetriebe“ (derzeit: Fischer-Vroni, Käfer Wies'n Schänke, Marstall, Schottenhamel und Weinzelt), der „gastronomischen Mittelbetriebe“ („Cafe-, Wein- und Barbetriebe“; „Hühnerbratereien“, „Wurst- und Imbisshallen“), sowie dem „Familienplatzl“ wird nachfolgendes Bewertungssystem zur Einführung zum Oktoberfest 2015 vorgeschlagen.

Das neue Bewertungssystem entspricht in der Grundstruktur (Punktzahl pro Bewertungskriterium von 0 bis 11 Punkten, Faktor 2 oder 4) dem bisherigen angewandten Bewertungssystem. Modifiziert werden die Bewertungskriterien „Vertragserfüllung“, „Volksfesterfahrung“, „Sachkenntnis“, „Durchführung“, „Stammeschicker“, „Tradition“, „Platzbedarf“ und „Eigentum“.

1.1. Vertragserfüllung (Faktor 2)

Hier wird bisher bewertet, wie der Bewerber seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Maßgeblich sind unter anderem die Zahl der Oktoberfestzulassungen, Beanstandungen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften.

Alle Bewerber die noch nicht zum Oktoberfest oder nicht in den Geschäftssparten „Festhallen“, gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“ zugelassen waren, erhalten einheitlich 5 Punkte, da unterstellt wird, dass die Bewerber die Verträge durchschnittlich

erfüllen.

Zukünftig erhalten nur bereits zum Oktoberfest zugelassenen Bewerber je nach Anzahl ihrer beanstandungsfreien Zulassung 6 bis 11 Punkte in den Geschäftssparten „Festhallen“, „gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“.

1.2. Volksfesterfahrung (Faktor 2)

Hier wird bisher die Dauer der Selbständigkeit des Bewerbers im Reisegewerbe bewertet.

Zukünftig soll nur auf eine tatsächliche Beschickung eines Volksfestes abgestellt werden. Je nach Dauer erhalten die Bewerber 0 bis 11 Punkte. Nachweise sind durch den Bewerber zu erbringen (z. B. Referenzschreiben, Verträge). Der bloße Besitz einer Reise-gewerbekarte ist nicht ausschlaggebend.

1.3. Sachkenntnis (Faktor 2)

Hier wird bisher die Sachkenntnis des Bewerbers in Bezug auf das angebotene Geschäft bewertet.

Zukünftig soll hier mehr auf die Ausbildung des Bewerbers abgestellt werden. Hat der Bewerber eine abgeschlossene Ausbildung in der Gastronomie und Hotellerie, erhält er 5 Punkte. Zusätzlich wird für jeweils 5 Jahre selbständiger Tätigkeit (tatsächliche Aus-übung) in der Gastronomie ein Punkt vergeben. Weitere Zusatzpunkte erhält der Bewerber für den Nachweis von Schulungen, Weiterbildungen und Kursen.

1.4. Durchführung (Faktor 2)

Hier wird bisher bewertet, wie und mit welchem Engagement der Bewerber sein Geschäft betreibt und für eine ordnungsgemäße Abwicklung sorgt, insbesondere auf dem Oktoberfest.

Zukünftig erhalten

- Neubewerber in der Geschäftssparte standardmäßig 0 Punkte,
- Bewerber, die bereits mit einem Betrieb in der selben Geschäftssparte zugelassen waren, 5 Punkte und
- Bewerber, die von einem „gastronomischen Mittelbetrieb“ oder „Familienplatzl“ in einen Großbetrieb wechseln, 2 Punkte.
- Zusatzpunkte gibt es für die im Konzept nachgewiesenen Kriterien „Barrierefreiheit“, „Familienfreundlichkeit“, „unverstärkte traditionelle Musik“ und „Sonstige spezielle Maßnahmen“ (z.B. den Einsatz eines Haussanitäters oder Sicherheitsbeauftragten).

1.5. Stammbeschicker (Faktor 2)

Zukünftig erhalten bereits zum Oktoberfest in den Geschäftssparten „Festhallen“, „gastronomische Mittelbetriebe“ und „Familienplatzl“ zugelassene Bewerber für jeweils 5 Zulassungen einen Punkt.

1.6. Ausstattung (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert die Optik des Geschäftes (z. B. Malerei, Fassade, Beleuchtung, Gestaltungselemente, bewegliche oder sprechende Figuren, drehbare Bühnen, Cabriodächer) bewertet.

1.7. Technischer Standard (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert der technische Standard des Geschäftes bewertet. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem das Alter des Geschäftes, die Bauweise (Einbau von Obergeschossen), Küchen-, Lager- und Kühlhausstattungen, Einbau von Bierleitungen, Sonderausstattung (z. B. Containerbauweise).

1.8. Anziehungskraft (Faktor 4)

Hier wird weiterhin unverändert bewertet, welche Anziehungskraft das angebotene Geschäft auf Volksfestbesucher ausübt. Zur Bewertung herangezogen werden unter anderem Erfahrungswerte, Artikel in der Fachpresse und bei Neubewerbern die im Konzept angesprochenen Überlegungen zu Produkt- und Konzeptneuheiten.

1.9. Tradition (Faktor 4)

Zukünftig soll ein Punkt für jeweils zehn Jahre Zulassung des Betriebes auf dem Oktoberfest in der jeweiligen Geschäfts-, Gestaltungs- und Betriebsform (Betriebskonzept) vergeben werden.

1.10. Platzbedarf (Faktor 4)

Das bisher für alle Bewerber mit beziehereigenen Geschäften für das Oktoberfest geltende Kriterium „Platzbedarf“ wird **zukünftig** nicht mehr bewertet, da die Belegung des Festplatzes seine Grenzen erreicht hat und Flucht- und Rettungswege bereits an der Kapazitätsgrenze sind. Wenn ein Neubewerber einen im Vorjahr zugelassenen Bewerber verdrängt, muss der neu zur Zulassung vorgeschlagene Bewerber sein Gastronomie- und Zeltkonzept dem vorhandenen Baufeld anpassen.

1.11. Ortsansässigkeit (Faktor 2)

Für jedes vollendete Jahr ununterbrochenem Hauptwohn- oder Firmensitz in München wird weiterhin unverändert ein Punkt vergeben.

1.12. Eigentum (Faktor 2)

Zukünftig sollen die Eigentumsverhältnisse bei den Festhallen nicht mehr bewertet werden, da die meisten bisher zugelassenen Betriebe gemietet sind.

Bei den gastronomischen Mittelbetrieben und dem Familienplatzl sollen die Eigentumsverhältnisse weiterhin bewertet werden. Der Bewerber muss nachweisen, dass er wirtschaftlich in der Lage ist, einen derartigen Betrieb auch finanzieren zu können.

1.13. Ökologie (Faktor 2)

Hier werden weiterhin unverändert nachgewiesene Beiträge zu Ökologie und Umweltschutz (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, „Öko-Strom“, Energiesparmaßnahmen, zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln etc.) positiv bewertet.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen des Bewertungssystems wird mehr auf die tatsächlichen Fähigkeiten und Qualifikationen abgestellt, der Spartenwechsel von der klassischen Schaustellerei hin zur Gastronomie mit Sitzplätzen erschwert und der Erhalt der traditionellen Betriebe mit ihren Betriebs- und Gastronomiekonzepten gestärkt.

Die Zulassungschance für Neu- und Erstbewerber in den Geschäftssparten „Brauereifesthallen“, „Cafe-, Wein- und Barbetriebe“, „Hühnerbratereien“, „Wurst- und Imbisshallen“ und „Familienplatzl“ bleibt dennoch weiterhin erhalten.

Die sieben Brauereifesthallen (Augustiner-Festhalle, Pschorrbräu-Festhalle „Bräurosl“, Hackerbräu-Festhalle, Löwenbräu-Festzelt, Paulanerbräu „Winzerer Fähndl“, Spaten-Festhalle mit Ochsenbraterei, Hofbräu-Festzelt) und die Schützenzelte des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) und der Armbrustschützengilde „Winzerer Fähndl“ werden weiterhin nicht bewertet. Sie erhalten als Teil der Oktoberfest-Tradition jeweils einen Standplatz für eine Festhalle und werden nach Prüfung der gaststätten- und steuerrechtlichen Zuverlässigkeit der von den Brauereien bzw. des BSSB und der Armbrustschützengilde vorgeschlagenen Wirte jährlich neu durch gesonderten Zulassungsbeschluss für das Oktoberfest vom Stadtrat zugelassen.

2. Anpassung des Bewertungssystems für die sonstigen bezieheneigenen Geschäfte (Schaustellerbetriebe)

Das bisherige Bewertungssystem wird bei den Bewertungskriterien „Vertragserfüllung“, „Stammbeschicker“, „Tradition“ und „Eigentum“ wie folgt geändert:

2.1. Bewertungskriterium „Vertragserfüllung“ und „Stammbeschicker“ (Faktor 2)

Zukünftig soll der Spartenwechsel von einem „klassischen“ Schaustellergeschäft zu Verkaufsgeschäften mit Speisen und Getränken erschwert werden. Es können deshalb nur noch die Punkte bei den Bewertungskriterien „Vertragserfüllung“ und „Stammbeschicker“ angerechnet werden, die innerhalb einer Geschäftsspartenklasse erworben wurden.

Dazu werden zwei Geschäftsspartenklassen gebildet: „Schaustellergeschäfte“ und „Verkaufsgeschäfte“.

In die Geschäftsspartenklasse 1 (Schaustellergeschäfte) fallen: Autobahnen, Fotografen, Geisterbahnen, Hochfahrgeschäfte, Kasperltheater, Kettenflieger, Kinderfahrgeschäfte, Reitbahnen, Riesenräder, Rundfahrgeschäfte, Rutschbahnen, Schau- und Belustigungsgeschäfte, Schaukeln, Scherzartikel/Andenken, Schießbuden, Sonstige Fahrgeschäfte, Tabakwaren, Wasserbahnen, Wurf- und Spielbuden.

Zur Geschäftsspartenklasse 2 (Verkaufsgeschäfte) zählen: Bierausschank, Eis- und Süß-

waren, Feinkost, Fischbratereien, Glasierte Früchte, Obst, Stehausschank, Stehcafe/Milch und Backwaren, Süßwaren, Wurstbratereien,

2.2. Bewertungskriterium Tradition (Faktor 4)

2.2.1. Ausgangssituation/Bedarf einer Anpassung bei der Punktevergabe

Beim Bewertungskriterium „Tradition“ erhielten bisher

- eng mit der Wiesn verknüpfte Geschäfte, wie zum Beispiel der Schichtl, die Krinoline, der Toboggan und das Teufelsrad 11 Punkte,
- historische und erhaltenswerte Geschäfte, die älter als 50 Jahre sind, 8 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 45 Jahre sind, 7 Punkte,
- Geschäfte, die älter als 40 Jahre sind, 6 Punkte und
- Wurf- und Schießbuden 5 Punkte.

Entsprechende Nachweise über das Baujahr des Geschäftes (in der Regel das Baubuch) mussten vorgelegt werden.

Geschäfte in den Sparten Hochfahrgeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln mit eigenen Konzertorgeln erhielten 2 Punkte.

Entsprechende Eigentumsnachweise über die Konzertorgel (in der Regel Bestätigung des Steuerberaters) mussten vorgelegt werden.

Mit der vergleichsweise hohen Punktevergabe und der Gewichtung von Faktor 4 wollte man bei der Einführung des Bewertungskriteriums „Tradition“ den Erhalt von historischen Geschäften fördern und verhindern, dass diese von modernen, neuen Geschäften, die eine vergleichsweise höhere und bessere Ausstattung, sowie einen höheren technischen Standard aufweisen, verdrängt werden und nicht mehr zum Bild des Oktoberfestes gehören.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Situation bei den Schaustellergeschäften (Umsatzrückgänge) und den vergleichsweise hohen Investitionen für neue Geschäfte, viele Beschicker eine Neuanschaffung scheuen und sich mit älteren Geschäften bewerben. Dies hat zum Oktoberfest 2014 beispielsweise in der Sparte „Schießgeschäfte“ dazu geführt, dass von 30 zugelassenen Beschickern, nur noch acht ein Schießgeschäft angeboten haben, das nicht älter als 40 Jahre war und damit noch keine Traditionspunkte erhielt.

2.2.2. Änderung beim Bewertungskriterium „Tradition“

Zur Schaffung eines Anreizes für die Schausteller, wieder in neue Geschäfte zu investieren oder bestehende Geschäfte umfassend technisch zu erneuern, wird vorgeschlagen, die Bepunktung beim Bewertungskriterium „Tradition“ anzupassen, um so den Anteil an

modernen Geschäften wieder zu erhöhen und damit eine bessere Durchmischung von modernen und traditionellen Geschäften zu erreichen.

Es wird folgendes Schema vorgeschlagen:

- Eng mit der Wiesn verknüpfte historische und erhaltenswerte Schaustellergeschäfte, die fester Bestandteil des Oktoberfestes geworden sind, erhalten 11 Punkte (Schichtl (Schauer), Krinoline (Niederländer), Toboggan (Konrad), Flohziirkus (Birk), Teufelsrad (Polaczy), Kettenflieger (Kalb), Russenrad (Koppenhöfer), Hexenschaukel (Keller), Zugspitzbahn (Menzel), Rund um den Tegernsee (Hohmann), nostalgische Geisterbahn (Eckl)),
- Eng mit der Wiesn verknüpfte historische und erhaltenswerte Verkaufsgeschäfte erhalten 9 Punkte (Eis- und Süßwaren (Sarletti), Eis- und Süßwaren (Antonacci), Tabakwaren (von Dall'Armi), Sektstand Nymphenburg (Aschenbrenner))
- Steilwände und Schaubuden mit Rekommandeuren erhalten 5 Punkte
- Historische und erhaltenswerte Geschäfte vor Baujahr 1970 erhalten statt bisher 6 Punkte nun 2 Punkte (der Schutz solcher Geschäfte ist weiterhin gewährleistet, da diese auf der Oidn Wiesn Zulassung finden können.)
- Geschäfte in den Sparten HochfahrGeschäfte (Achterbahnen), Wildwasserbahnen, Kettenflieger, Kindergeschäfte, Riesenräder, Rutschbahnen und Schaukeln mit eigenen Konzertorgeln erhalten 2 Punkte

Die Traditionspunkte werden weiterhin mit **Faktor 4** gewichtet.

Ein Wegfall von historischen Geschäften ist nicht zu befürchten, da mit dieser Regelung sichergestellt ist, dass eng mit der Wiesn verknüpfte historische und erhaltenswerte Geschäfte ihre wichtigen Traditionspunkte weiterhin behalten.

2.3. Bewertungskriterium „Eigentum“ (Faktor 2)

Zukünftig sollen auch angebotene Geschäfte, die geleast sind, mit 5 Punkten (bisher 0 Punkte) und Geschäfte, die durch Kauf erworben wurden, aber noch sicherungsübereignet sind, mit 8 Punkten (bisher 5 Punkte) bewertet werden.

Durch die zukünftig höhere Bepunktung von fremdfinanzierten Geschäften soll ein höherer Anreiz für Neuinvestitionen (Neuheiten) bei den Schautellern geschaffen werden.

Damit kann auch dem Vorschlag der Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller (VMS, siehe Anlage 6) entsprochen werden.

3. Erhöhung der Transparenz

Die Bewertungskriterien sollen, beginnend mit der Ausschreibung 2015, den Bewerbungsbögen beigefügt und im Internet veröffentlicht werden (siehe Anlage 1). Genannt werden die Kriterien mit kurzer Erläuterung und der Gewichtungsfaktor.

4. Einrichtung einer Innenrevision

Zu dem bereits in der Vergangenheit bei der Bewertung praktizierten Acht-Augen-Prinzip wurde ergänzend eine Innenrevision im RAW eingerichtet. Diese Aufgabe wird durch eine unabhängige Person wahrgenommen, die nicht mit dem Auswahlverfahren befasst ist. Die Innenrevision erhält zur stichprobenartigen Nachprüfung und Feststellung der sachgerechten Bewerberauswahl Zugang zu allen Bewerberunterlagen und entscheidungsrelevanten Daten (Planungssoftware und Datenbank Event Manager) und zu den vorgenommenen Bewertungen.

Nach Bewertung der Bewerbungen durch das Sachgebiet Veranstaltungen werden in allen Sparten Stichproben gezogen und einer besonderen Begutachtung unterzogen. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und der Referatsleitung und der/dem Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt.

Die Grundzüge des Bewertungssystems, das bisher allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren standgehalten hat, werden durch die oben stehenden Änderungen nicht berührt. Die Änderungen sollen bereits für die Auswahl der Bewerber zum Oktoberfest 2015 angewendet werden.

Die Vereinigungen der Großen und der Kleinen Wiesnwirte sowie die Vereinigung der Münchner Brauereien wurden am 07.08.2014, die beiden Münchner Schaustellerverbände (MSV und BLV) wurden am 08.08.2014 über die Änderungen informiert und erhielten am 27.08.2014 den Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme. Die Großen und der Kleinen Wiesnwirte, sowie der VMS nahmen wie in den Anlagen 2 – 6 ersichtlich hierzu Stellung.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sind keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplanten Änderungen des Bewertungssystems ersichtlich.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft wird die Hauptforderung der Fachverbände nach einer höheren Transparenz des Auswahlverfahrens durch die Veröffentlichung der 13 Bewertungskriterien (siehe Anlage 1) zusammen mit den Anmeldebedingungen im Internet erfüllt. Auch wird die Forderung, dass der Erhalt der Traditionsbetriebe gesichert wird, mit der vorgeschlagenen Änderung des Bewertungssystems weitestgehend gesichert.

Problematisch ist die Einbindung der einzelnen Beschicker (Mitglieder der Fachverbände) in die Diskussion um die Änderung des Bewertungssystems. Denn Beschicker beteiligen sich am Wettbewerb und sind somit Objekte des Bewertungsverfahrens für das Münchner Oktoberfest. Die Beteiligung widerspricht insbesondere der ständigen Rechtsprechung bezüglich der Beteiligung von Bewerbern bei der Festlegung von Kriterien beim Vergabeverfahren.

Die von den Wieswirten vorgeschlagene Festschreibung des Status Quo (keine jährliche Bewerbung mehr) und die geforderte Nachfolgeregelung für Familienmitglieder kann aus Sicht der Verwaltung nicht unterstützt werden, da damit praktisch kein Wettbewerb und damit auch keine Zulassungschance für Neubewerber mehr bestehen würde, die von der ständigen Rechtsprechung jedoch gefordert wird. Der Erhalt der traditionellen Eigentümerzelle wird aber bereits durch die nun vorgeschlagenen Änderungen des Bewertungssystems weitestgehend gesichert.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das Direktorium Rechtsabteilung hat der geplanten Änderung zugestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das im Vortrag vorgeschlagene modifizierte Bewertungssystem wird genehmigt. Es ist ab 2015 für die Bewertung verbindlich.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW – RS – SG2 -Veranstaltungen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium - Rechtsabteilung
z.K.

Am